

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 11. Dezember 2024

1. Das Budget 2025 wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 102% festgesetzt.¹
 2. Volksinitiative «Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler»
Der Grosse Gemeinderat Adliswil fasst folgende Beschlüsse zur Volksinitiative «Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler»;
 - 2.1 Der Grosse Gemeinderat erklärt die Volksinitiative «Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler» vom 22. März 2024, gemäss Prüfung des Stadtrats und gestützt auf den Antrag der Sachkommission vom 11. November 2024 für gültig.
 - 2.2 Der Grosse Gemeinderat zieht den Gegenvorschlag der Sachkommission vom 11. November 2024 dem Gegenvorschlag des Stadtrats vor.
 - 2.3 Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Gegenvorschlag der Sachkommission vom 11. November 2024 zu.
 - 2.4 Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberchtigten, die zur Volksinitiative «Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler» vom 22. März 2024 abzulehnen.
 3. Die Globalbudgetverordnung (GBVO) der Stadt Adliswil wird erlassen.¹

Adliswil, 11. Dezember 2024

Im Namen des Grossen Gemeinderats
Der Präsident: Die Sekretärin:
Daniel Schneider Daniela Eggenberger

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 3 kann, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 11. Februar 2025. Das Reglement kann online eingesehen werden.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.

